



Kreis Offenbach

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2008
bei der
Gemeinde Egelsbach**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung	1
2	IT-Einsatz	3
3	Haushaltssatzung - Haushaltsplan.....	4
3.1	Erlass der Haushaltssatzung	4
3.1.1	Kommunalrechtliche Regularien.....	5
3.2	Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2008.....	6
3.3	Einhaltung des Haushaltsplanes	6
4	Ergebnis- bzw. Gesamtergebnisrechnung 2008.....	7
4.1	Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses	8
4.2	Besondere Beurteilungen zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis	8
4.2.1	Verwaltungserträge	8
4.2.2	Steuer- und Transfererträge.....	9
4.2.3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	9
4.2.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9
4.2.5	Sonstige ordentliche Erträge	10
4.3.1	Personal- und Versorgungsaufwand.....	10
4.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
4.3.3	Abschreibungen.....	11
4.3.4	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	11
4.3.5	Umlagen	12
4.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12
4.4	Finanzergebnis	13
4.5	Außerordentliches Ergebnis	13
5	Finanzrechnung.....	13
5.1	Erläuterungen zur Finanzrechnung	13
5.2	Direkte Finanzrechnung	14
5.3	Flüssige Mittel.....	15

	<u>Seite</u>
6	Vermögensrechnung (Bilanz)..... 15
6.1	Aktiva / Mittelverwendung 15
6.1.1	Strukturen der Anlagevermögen 16
6.1.2	Strukturen des Umlaufvermögens 16
6.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten..... 17
6.2	Passiva / Mittelherkunft 18
6.2.1	Eigenkapital..... 19
6.2.2	Sonderposten 19
6.2.3	Rückstellungen..... 19
6.2.4	Verbindlichkeiten..... 20
6.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten 20
6.3	Berichtigung zur Eröffnungsbilanz 21
6.4	Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, und Rückstellungsübersicht..... 21
6.5	Rechenschaftsbericht..... 21
6.6	Anhang zum Jahresabschluss 22
7	Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung..... 22
7.1	Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich 22
7.2	Vermögensrechnung (Bilanz) 23
7.3	Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität 23
8	Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision..... 24
8.1	Allgemeines..... 24
8.2	Prüfungsschwerpunkte 24
8.2.1	Fachdienst Personal..... 24
8.2.2	Prüfung der Nebentätigkeiten..... 25
8.3	Fachbereichs- und Produktprüfungen 25
8.4	Prüfung von Verwendungsnachweisen 25
8.5	Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrtgeless 25
8.6	Beteiligungen 26
8.6.1	Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen 26
8.6.2	Stadtwerke Langen..... 27
8.6.3	Regionalpark RheinMain Südwest..... 27
8.7	Technische Prüfung..... 28
8.7.1	Grundhafte Erneuerung der Offenthaler Straße und Teilbereiche der Straßen "In den Obergärten" und "Weedstraße" 28
8.7.2	Erschließung Eulensee 29
8.7.3	Nutzungsänderung Bücherei und Vereinsheim, Wilhelm-Leuschner-Schule, Gewerk: Heizung, Lüftung u. Sanitär 29
8.7.4	Sanierung Rathaus, Aufzugsanlage..... 29
8.7.5	Sanierung Rathaus, Erneuerung der Fenster 30
8.7.6	Sanierung Rathaus, Putz- und Malerarbeiten..... 30
8.7.7	Sanierung Rathaus, Schadstoffsanierung 30

	<u>Seite</u>
8.7.8 Sanierung Rathaus, Außenanlagen.....	31
8.7.9 Straßen- und Kanalbau Büchenhöfe.....	32
8.7.10 Straßenbauarbeiten Westendstraße, Heidelberger Straße und Wingertsweg.....	32
8.7.11 Garten- und Landschaftsbau, Außenanlage der Kindertagesstätte im Brühl.....	33
8.7.12 Sportanlage Am Berliner Platz, Sanierung des Kunstrasenplatzes	33
8.7.13 Planungsleistungen der Sanierung des Kunstrasenplatzes	34
8.7.14 Rohbauarbeiten Kindertagesstätte Lutherstraße 7.....	34
8.7.15 Ersatzbeschaffung Drucker und Kopiersysteme	34
8.7.16 Dacharbeiten Dr.-Horst-Schmidt-Halle	36
8.7.17 Zimmerarbeiten Dr.-Horst-Schmidt-Halle.....	36
8.8 Korruptionsprävention	36
9 Entlastung früherer Jahresrechnungen	37
10 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....	37

1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Nach den Bestimmungen des § 52 HGO in Verbindung mit den §§ 128 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Egelsbach in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach.

Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision, erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 114 s HGO,
6. eine von den Berichten nach §§ 112 Abs. 1 HGO und § 114 s Abs. 3 und 8 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 u HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2008 wurden bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2008. Dieser besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses wie

1. Übersichten über das Anlagevermögen
2. Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen

angefügt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde der Revision - mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen und Übersichten - im November 2014 vorgelegt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde die Verwaltung von Bürgermeister Moritz geführt.

Als Leiter des Fachdienstes Finanzen & Controlling war Herr Schulz tätig.

Als weitere Auskunftspersonen wurden Frau Schumann (Gemeindekasse) und Frau van der Acker (Anlagebuchhaltung) genannt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurde von Dipl.-Verwaltungswirt Edgar Ott als zuständigem Prüfer durchgeführt. Die Technische Prüfung erfolgte durch die Diplom-Ingenieure Stefan Falter und Wolfram Hempelmann.

2 IT-Einsatz

Die Gemeinde Egelsbach setzt über alle Fachbereiche eine Vielzahl von Verfahren ein. Soweit sie von finanzrelevanter Bedeutung sind gilt § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO entsprechend, dass beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen ist. Insofern sind entsprechende Prüffestate vorzulegen. Gemäß Aufstellung des Fachdienstes – Interner Service – werden im Wesentlichen folgende Programme bzw. Verfahren bei der Gemeindeverwaltung Egelsbach eingesetzt:

• ACROBAT	PDF – Erstellung
• AIDA	Zeiterfassung
• AutiSta	Standesamt
• DMS21	Dokumentenmanagement
• eAntrag	DRV Rentenanträge
• EnviData	Abfallmanagement
• ESODigitals	Verkehrsüberwachung
• EWO-Pamela	Einwohnerwesen
• Fundus	Fundbüro
• G-Diag	Baumkataster
• GemGIS	Geoinformationssystem
• HAD	Ausschreibung
• KWISnet	Wirtschaftsinformationssystem
• LOGA	Personalverwaltung
• MP-Feuer	Feuerwehr
• NSK	Finanzwesen
• OWI21	Ordnungswidrigkeiten
• OWI21 ToGo	Mobile Erfassung von Ordnungswidrigkeiten
• Pass21	Ausweis- und Passwesen
• SD-net	Sitzungsdienst
• RIB	Bauplanung und Kostenmanagement
• Tenado Traffic	Verkehrsplanung
• Tigris	Gewerbeanmeldung
• WoWin	Wohnungsverwaltung

3 Haushaltssatzung - Haushaltsplan

3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde am 20.03.2008 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in folgender Form beschlossen.

- **Ergebnishaushalt**

• Ordentliche Erträge	14.713.540 €
• Außerordentliche Erträge	10.000 €
• Ordentliche Aufwendungen	<u>17.098.988 €</u>
• Jahresfehlbedarf	2.375.448 €

Auf Grund von Veränderungen, sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen, wurde am 25.09.2008 eine Nachtragshaushaltssatzung für das HJ 2008 beschlossen und wie folgt festgestellt:

- **Ergebnishaushalt**

• Ordentliche Erträge	17.878.040 €
• Außerordentliche Erträge	10.000 €
• Ordentliche Aufwendungen	<u>19.637.790 €</u>
• Jahresfehlbedarf	1.749.750 €

- **Finanzhaushalt**

• Finanzmittelfehlbetrag aus dem Ergebnis	-964.689 €
---	------------

- **Investitionstätigkeit**

• Zuweisungen u. Zuschüsse	1.067.140 €
• Investitionszahlungen	3.195.690 €
• Investitionsmittelbedarf	-2.128.550 €

- **Finanzierungstätigkeit**

• INVEST - Kreditaufnahme	2.128.550 €
• Liquidität - Kreditaufnahme	1.319.089 €
• Kredittilgung	354.400 €
• Finanzierungsmittel	3.093.239 €

• Finanzmittelbedarf	0 €
-----------------------------	------------

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen wurde auf 2.560.115 € und gem. der Nachtragshaushaltssatzung auf 2.128.550 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde erst in der Nachtragssatzung in Höhe von 898.000 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit) wurde auf 3.500.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Egelsbach wurden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	A	300 %
2. Grundsteuer	B	300 %
3. Gewerbesteuer		350 %

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan in folgender Form:

6	Beamtenstellen
<u>122</u>	Arbeitnehmerstellen
128	Planstellen

Von den ausgewiesenen Planstellen waren zum 30.06.2008 insgesamt 120 Stellen und zwar 8 Beamtenstellen und 112 Arbeitnehmerstellen besetzt.

3.1.1 Kommunalrechtliche Regularien

Bei dem Erlass der Haushaltssatzung sind die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten worden.

Mit Schreiben vom 30.07.2008 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach die Genehmigung zur Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Da der Haushalt 2008 sowohl in der ersten Haushaltssatzung als auch in der Nachtragshaushaltssatzung **nicht ausgeglichen** werden konnte, wurde von der kommunalen Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept gefordert.

3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2008

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 4 HGO) aufgenommen und in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4 GemHVO) verankert worden. Diese ergänzt die Vorschrift dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden kann.

3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehrausgaben gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Ausgaben nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Teilhaushalte der Verwaltung werden nach Organisationseinheiten gebildet. Die Produkte sind diesen Teilhaushalten zugeordnet. Die Budgetverantwortung beginnt auf der Ebene des/der Produktverantwortlichen. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Budget-Ansätze für die Aufwendungen der Produkte grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes vermerkt ist. Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Im Rahmen der Möglichkeiten wurden 16 Produktbereiche gebildet, die in 01 – 16 gegliedert sind. So zum Beispiel:

- 01 Innere Verwaltung
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Rahmen der Beschleunigung der kommunalen Abschlüsse kann ausdrücklich auf die Berichterstattung aus den Teilhaushalten bzw. Produktbereichen, sowohl im Haushaltsjahr 2008 als auch im Haushaltsjahr 2009, verzichtet werden.

4 Ergebnis- bzw. Gesamtergebnisrechnung 2008

Der erste doppische Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach wird in Form der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Planansatz wie folgt dargestellt:

Gemeinde Egelsbach Ergebnisrechnung	HJ 2008 €	JA 2008 €	Planablauf €
Mieten und Pachten	758.550,00	762.711,78	4.161,78
Gebühren und Beiträge	3.589.450,00	3.249.698,02	-339.751,98
Kostenerstattungen	144.930,00	314.093,81	169.163,81
Steuern	10.970.000,00	12.019.408,65	1.049.408,65
Transferleistungen	330.000,00	340.906,51	10.906,51
Zuweisungen und Zuschüsse	1.033.525,00	1.082.275,91	48.750,91
Auflösung Sonderposten	158.800,00	257.799,77	98.999,77
Sonstige Erträge	797.485,00	715.070,76	-82.414,24
Ordentliche Erträge	17.782.740,00	18.741.965,21	959.225,21
Personalaufwendungen	-5.023.394,00	-4.891.345,83	132.048,17
Versorgungsaufwendungen	-285.141,00	-355.092,65	-69.951,65
Sach- und Dienstleistungen	-3.686.116,39	-2.969.928,77	716.187,62
Abschreibungen	-944.305,00	-1.792.437,68	-848.132,68
Zuweisungen u. Zuschüsse	-1.342.452,82	-1.468.191,80	-125.738,98
Umlagen	-7.985.220,00	-8.519.958,50	-534.738,50
Sonstige Aufwendungen	-13.530,00	-10.187,14	3.342,86
Ordentliche Aufwendungen	-19.280.159,21	-20.007.142,37	-726.983,16
Verwaltungsergebnis	-1.497.419,21	-1.265.177,16	232.242,05
Finanzerträge	155.300,00	445.881,12	290.581,12
Zinsaufwendungen	-391.850,00	-270.257,45	121.592,55
Finanzergebnis	-236.550,00	175.623,67	412.173,67
Ordentliches Ergebnis	-1.733.969,21	-1.089.553,49	644.415,72
AO Erträge	10.000,00	2.892.571,92	2.882.571,92
AO Aufwendungen	0,00	-2.606.437,00	-2.606.437,00
Außerordentliches Ergebnis	10.000,00	286.134,92	276.134,92
Jahresergebnis	-1.723.969,21	-803.418,57	920.550,64

Der planmäßige Jahresverlust von 1,7 Mio. € konnte im Haushaltsjahr 2008 um 920 T€ auf 803 T€ reduziert werden.

4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Verwaltungsvorschriften zu § 25 GemHVO-Doppik sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten. Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

JR 2008	Erträge T€	Aufwendungen T€	Ergebnis T€
Verwaltungsergebnis	18.742	20.007	-1.265
Finanzergebnis	446	270	176
Außerordentliches Ergebnis	2.892	2.606	286
Jahresergebnis	22.080	22.883	-803

4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungserträgen sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge setzen sich aus privatrechtlichen (Mieten u. Pachten) und öffentlich-rechtlichen (Gebühren u. Beiträge) Leistungsentgelten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (Konzessionsabgaben) zusammen.

Ihr Budget bzw. ihr Planansatz wurde mit 4.348 T€ kalkuliert. Im Ergebnis ergaben sich allerdings nur 4.013 T€. Die wesentlichste Abweichung ergab sich durch die Minderung der Abwassergebühren.

Im Bereich der Kostenerstattungen waren 145 T€ geplant und es konnten 314 T€ erfolgswirksam nachgewiesen werden. Insbesondere eine Kostenerstattung vom Abwasserverband Langen – Egelsbach – Erzhausen über 117 T€.

4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Bezeichnung	Planansatz T€	Ergebnis T€	Vergleich T€
Einkommensteueranteil	5.250	5.919	669
Umsatzsteueranteil	475	556	81
Grundsteuer	1.062	1.062	0
Gewerbsteuer	4.100	4.369	269
Spielapparatesteuer	60	90	30
Hundesteuer	23	23	0
Zwischensumme	10.970	12.019	1.049
Familienleistungsausgleich	330	341	11
Insgesamt	11.300	12.360	1.060

Die Steuer- und Transfererträge haben sich um rund 1 Mio. € bzw. 9 % verbessert, wobei der kommunale Einkommensteueranteil mit 669 T€ und die Gewerbsteuer mit 269 T€ hauptsächlich zur Ertragslage beitrugen.

4.2.3 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke waren in Höhe von 1.033 T€ eingeplant und wurden mit 1.082 T€ abgerechnet. Hier wurden im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen mit 642 T€ sowie 267 T€ an Landeszuweisungen für Kindertagesstätten nachgewiesen. Ferner Zuweisungen des Kreises für Betreuungseinrichtungen mit 156 T€.

4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" stellen eine Finanzierungsart dar, die die bisherige Verwaltungsbuchführung – Kameralistik – nicht vorsah. Diese Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten zur Mitfinanzierung von Investitionen wurden im Vermögenshaushalt vereinnahmt. Nun werden sie in der Vermögensstruktur bilanziell passiviert und als Mittelherkunft ausgewiesen. Ihre Verwendung erfolgt nun nach der Nutzungsdauer des Objektes in Form der kontinuierlichen Auflösung.

Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden mit 159 T€ budgetiert und konnten mit 258 T€ abgerechnet werden. Wobei der Schwerpunkt bei den Straßenerschließungsbeiträgen lag, die erfolgreich aufzulösen waren.

4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren mit 797 T€ kalkuliert und konnten mit 715 T€ abrechnet werden. Die Konzessionsabgaben waren dabei mit 454 T€ von besonderer Bedeutung. Ferner waren Steuererstattungen aus dem Bäderbetrieb mit 102 T€ zu beachten.

4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung.

• Planansatz der Personalaufwendungen	5.023 T€
• Jahresergebnis der Personalaufwendungen	4.891 T€
• Weniger-Aufwendungen	132 T€
• Planansatz für Versorgung	285 T€
• Jahresergebnis für Versorgung	<u>355 T€</u>
• Mehr-Aufwendungen	70 T€

Insgesamt haben sich die Kosten für Personal- und Versorgungsaufwand von dem eingeplanten Budget von 5.308 T€ um 62 T€ auf 5.246 T€ vermindert.

Die Personal- und Versorgungskosten beanspruchten 26 % der ordentlichen Aufwendungen des Jahresabschlusses 2008.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Sach- und Dienstleistungen werden die Kosten des laufenden Betriebs der Verwaltung, der Geschäftsbedarf und die Verbrauchs- und Energiekosten nachgewiesen. Der Planablaufvergleich des Planansatzes im Vergleich zum Jahresergebnis stellt sich insgesamt wie folgt dar:

• Planansatz der Sach- und Dienstleistungen	3.686 T€
• Jahresergebnis der Sach- und Dienstleistungen	2.970 T€
• Weniger-Aufwendungen	716 T€

Unter den Sach- und Dienstleistungen wurden folgende wesentlichen Sachkosten nachgewiesen:

• Strombezugskosten	232 T€
• Gasbezugskosten	166 T€
• Materialaufwand	170 T€
• VHS – Honorare	174 T€
• Waldbewirtschaftung	154 T€
• Bauliche Unterhaltung	190 T€
• Instandhaltungskosten	489 T€
• Straßenentwässerungsanteile	212 T€

4.3.3 Abschreibungen

Der Werteverzehr - Abschreibung für Abnutzung (AfA) - stellte sich wie folgt dar:

• Planansatz für Abschreibungen	944 T€
• Jahresergebnis der Abschreibungen	1.792 T€
• Mehr – Aufwendungen	848 T€

Im Vergleich zu den Sach- und Dienstleistungen werden die Aufwendungen für die Abschreibungen nicht kassenwirksam. Es handelt sich um kalkulatorische Kosten, die hauptsächlich den Werteverzehr abbilden sollen.

Insofern ergaben sich Abschreibungen aus folgenden Vermögensarten:

• Immaterielles Vermögen (Rechte u. Lizenzen)	177 T€
• Sachanlagevermögen	740 T€
• Forderungen	875 T€

4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die besonderen Finanzzuweisungen waren im Haushaltsjahr 2008 mit 1.342 T€ eingeplant. Zum Jahresabschluss wurden sie in Höhe von 1.468 T€ nachgewiesen. Insofern ergaben sich Mehraufwendungen von 126 T€.

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb.

Aufwendungen werden grundsätzlich in der Kontengruppe 6 nachgewiesen. Im Gegensatz dazu werden Aufwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Erstattungen für den Geschäftsbetrieb in Kontengruppe 7 verbucht.

Zum Beispiel:

Kostenstelle:	Abfallbeseitigung	1.000 T€
	Sport- und Jugendförderung	309 T€
	Kindertageseinrichtungen	125 T€

4.3.5 Umlagen

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stellten sich im Haushaltsjahr 2008 wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz T€	JA / JR 2008 T€	Planablauf T€
Kreis- und Schulumlage	5.074	5.637	-563
Gewerbsteuerumlage	761	742	19
Abwasserverbandsumlagen	2.150	2.140	10
	7.985	8.519	-534

Die wesentlichsten Umlageverpflichtungen in Form der Kreis- und Schulumlage ergeben sich aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Hessen - FAG -. Einschließlich der Gewerbesteuerumlage – Solidarumlage – und Verbandsumlagen an Abwasserverbände hat die Gemeinde Egelsbach im Haushaltsjahr 2008 Aufwendungen in Höhe von 8.519 T€ zu leisten. Der Umlageanteil entspricht 43 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Erträge aus Steuern betragen im HJ 2008 ca. 12.019 T€ und die daraus resultierenden Umlageverpflichtungen für Kreis- und Gewerbesteuerumlage von 6.379 T€ entsprachen ca. 53 % der Steuerkraft.

4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen waren mit 13 T€ eingeplant und wurden mit 10 T€ abgeschlossen. Sie betrafen ausschließlich Aufwendungen für Grund- und Kfz.-Steuer.

4.4 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

	Planansatz 2008 T€	JA / JR 2008 T€	Planablauf T€
Finanzerträge	155	445	290
Zinsaufwendungen	392	270	122
Finanzergebnis	-237	175	412

Das Finanzergebnis – Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen – hat sich im Vergleich zum Planansatz erheblich verbessert. Insbesondere betraf dies die Zinserträge aus den Gewerbesteuernachforderungen von 164 T€. Diese entstehen nach dem fünften Vierteljahr der Fälligkeit der Forderung. Sie werden mit 0,5 % pro Monat in Rechnung gestellt. Dies ergibt eine jährliche Verzinsung von 6 %. Ferner haben die Erträge aus Beteiligungen (Sparkasse Langen-Seligenstadt) mit 229 T€ beträchtlich dazu beigetragen.

4.5 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 286 T€ erfolgreich ab. Dabei ergaben sich außerordentliche Erträge von 2.892 T€ sowie außerordentliche Aufwendungen von 2.606 T€, die sämtlich die buchhalterische Abwicklung der Grundstücksgeschäfte mit der Terramag GmbH tangierten. Mit der kompletten sachgerechten Abwicklung ist wohl erst im Haushaltsjahr 2015 zu rechnen. **Einschließlich der Wertberichtigung der Kapitalerhöhung von 55.100 € für die Hessische Flugplatz GmbH, die nicht mehr werthaltig war.**

5 **Finanzrechnung**

5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Diese Art der Darstellung von Ein- und Auszahlungen wird auch als direkte Finanzrechnung bezeichnet. Sie ist sinnvoll – für statistische Auskünfte notwendig – aber auch noch verbesserungsbedürftig.

5.2 Direkte Finanzrechnung

Gemeinde Egelsbach Finanzrechnung	HH - Plan 2008 €	JA 2008 €	Vergleich €
Mieten und Pachten	758.550,00	776.745,19	18.195,19
Gebühren und Beiträge	3.589.450,00	1.549.552,62	-2.039.897,38
Kostenerstattungen	144.930,00	283.506,69	138.576,69
S t e u e r n	10.970.000,00	11.244.806,14	274.806,14
Transferleistungen	330.000,00	257.436,48	-72.563,52
Zuweisungen und Zuschüsse	1.033.525,00	1.066.318,72	32.793,72
Zinsen und ähnliches	155.300,00	295.396,38	140.096,38
Sonstiges	1.776.400,00	2.876.890,50	1.100.490,50
Laufende Verwaltung	18.758.155,00	18.350.652,72	-407.502,28
Personalaufwendungen	-5.023.394,00	-4.785.774,99	237.619,01
Versorgungsaufwendungen	-220.500,00	-497.367,65	-276.867,65
Sach- und Dienstleistungen	-3.686.116,39	-2.640.040,84	1.046.075,55
Zuweisungen und Zuschüsse	-1.342.452,82	-1.252.204,61	90.248,21
U m l a g e n	-7.985.220,00	-7.813.704,45	171.515,55
Zinsen und ähnliches	-391.850,00	-258.334,81	133.515,19
Sonstiges	-1.047.530,00	-593.149,86	454.380,14
Laufende Verwaltung	-19.697.063,21	-17.840.577,21	1.856.486,00
Verwaltungsmittelbestand	-938.908,21	510.075,51	1.448.983,72
Zuschüsse und Beiträge	543.900,00	181.167,64	-362.732,36
Verkaufserlöse	504.240,00	941.130,00	436.890,00
Rückflüsse aus Darlehen	19.000,00	15.958,03	-3.041,97
Mittelherkunft	1.067.140,00	1.138.255,67	71.115,67
Kauf von Sachanlagen	-475.000	-366.039,54	108.960,46
Hoch- u. Tiefbaumaßnahmen	-2.244.836,85	-1.665.273,57	579.563,28
Sonstiges und Zuschüsse	-443.558,94	-264.115,14	179.443,80
Finanzanlagen (DL u. Anteile)	-55.075,00	-74.838,50	-19.763,50
Mittelverwendung	-3.218.470,79	-2.370.266,75	848.204,04
INVEST – Mittelbedarf	-2.151.330,79	-1.232.011,08	919.319,71
Zahlungsmittelbedarf	-3.090.239,00	-721.935,57	2.368.303,43
Kreditaufnahme	3.447.639,00	0	-3.447.639,00
Tilgung von Krediten	-354.400,00	-344.466,57	9.933,43
Finanzierungsbedarf	3.093.239,00	-344.466,57	-3.437.705,57
Verwahrgelder		745,88	745,88
Vorschüsse		32.270,04	32.270,04
Fremde Finanzmittel		33.015,92	33.015,92
Finanzmittelbestand lfd. HJ	3.000,00	-1.033.386,22	-1.036.386,22
Finanzmittel zu Beginn des HJ		1.879.214,71	1.879.214,71
Finanzmittelbestand	3.000,00	845.828,49	842.828,49

5.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bzw. der Finanzmittelbestand zum 31.12.2008 ist auf den Konten der Gemeindekasse Egelsbach durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

6 **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Vermögensrechnung - Bilanz - der Gemeinde Egelsbach wurde unter Beachtung der kommunalrechtlichen Richtlinien aufgestellt und nach Mittelverwendung - Aktiva - und Mittelherkunft - Passiva - aufgegliedert.

Die Aktiva - Mittelverwendung - strukturiert sich nach dem Anlage- und dem Umlaufvermögen. Die Passiva - Mittelherkunft - wird in Eigenkapital und Schulden gegliedert

6.1 Aktiva - Mittelverwendung -

AKTIVA Mittelverwendung	31.12.2008 €	01.01.2008 €
Software-Lizenzen	31.348,81	31.576,28
Investitionszuweisungen	4.163.001,69	4.095.436,12
Immaterielles Vermögen	4.194.350,50	4.127.012,40
Grundstücke	22.311.477,33	23.356.854,24
Bauten	4.163.553,11	4.336.596,34
Infrastrukturvermögen	10.822.009,10	10.989.683,13
Anlagen und Maschinen	129.473,28	139.715,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.240.573,22	1.138.318,77
Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.922.261,20	1.223.172,37
Sachanlagevermögen	41.589.347,24	41.184.340,27
Beteiligungen	8.946.750,67	9.065.609,18
VK Darmstadt	34.929,35	29.690,85
Gewährte Wohnungsbaudarlehen	1.176.105,74	1.123.365,47
Finanzanlagevermögen	10.157.785,76	10.218.665,50
Anlagevermögen	55.941.483,50	55.530.018,17
Forderungen aus / an Zuweisungen und Zuschüsse	680.437,77	211.922,92
Steuern und Gebühren	1.928.228,38	193.346,66
Lieferung und Leistung	667.133,46	2.387,28
Stadtwerke Langen und SPK LS	161.947,72	0,00
Sonstige Forderungen	240.518,97	236.470,03
Forderungen	3.678.266,30	644.126,89
Flüssige Mittel	845.828,49	1.879.214,71
Umlaufvermögen	4.524.094,79	2.523.341,60
A - RAP	153.120,24	164.710,34
Bilanzsumme	60.618.698,53	58.218.070,11

6.1.1 Strukturen der Anlagevermögen

• Immaterielles Vermögen	4.194 T€
• Sachanlagen	41.589 T€
• Finanzanlagen	10.157 T€

Das immaterielle Vermögen gliedert sich im Wesentlichen nach Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 4.163 T€ (S-Bahn-Finanzierungsanteile, Förderung von sozialen Einrichtungen, usw.) und in Software-Lizenzen mit 31 T€.

Die bereits strukturiert vorgestellten Sachanlagen haben sich von 41.184 T€ auf 41.589 T€ erhöht. Dabei sind die Grundstücke mit 22.311 T€ von besonderer Bedeutung. Das Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) ist mit 10.822 T€ ebenfalls sehr bedeutsam. Dabei ist der Anteil für Straßen mit 6.422 T€ und der für Wald mit 3.729 T€ erfasst.

Die Finanzanlagen haben sich von 10.218 T€ auf 10.157 T€ reduziert. Im Wesentlichen waren sie wie folgt strukturiert:

• Abwasserzweckverband LEE	3.187 T€
• Sparkasse Langen – Seligenstadt	4.181 T€
• Stadtwerke Langen	1.026 T€
• Regionalpark Rhein-Main-Süd-West	549 T€
• Flugplatz Egelsbach GmbH	0 T€
• Wohnungsbau- Darlehen	1.176 T€

6.1.2 Strukturen des Umlaufvermögens

Das Umlaufvermögen hat sich von 2,5 Mio. € auf 4,5 Mio. € erhöht.

• Forderungen	3,7 Mio. €
• Flüssige Mittel	0,8 Mio. €

Die offenen Posten in Form von Forderungen ergaben sich hauptsächlich aus folgenden Bereichen:

• Zuweisungen und Zuschüsse	680 T€
• Steuern und Beiträge	1.928 T€
• Lieferung und Leistung	667 T€
• Verbundene Unternehmen	162 T€
• Umsatzsteueransprüche	240 T€

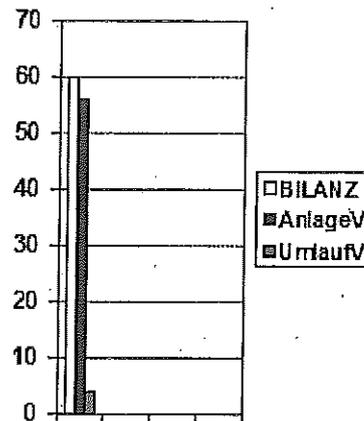
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen waren mit 153 T€ (Vorjahr 164 T€) minder bedeutend und betrafen hauptsächlich die Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres.

Die Aktiva bzw. die Mittelverwendung stellte sich insgesamt wie folgt dar:

Gemeinde Egelsbach Jahresabschluss zum 31.12.2008 in Mio. €

Mittelverwendung	
Zuschüsse / Lizenzen	4
Sachanlagen	42
Finanzanlagen	10
Anlagevermögen	56
Forderungen	3
Bankguthaben	1
Umlaufvermögen	4
Bilanzsumme	60



6.2 Passiva / Mittelherkunft

Die Balance zur Aktiva der Bilanz wird in der Passiva dargestellt. Insbesondere wird die Herkunft der Finanzmittel strukturiert aufgezeichnet und erläutert.

PASSIVA	31.12.2008	01.01.2008
Mittelherkunft	€	€
Netto-Vermögen	28.638.047,39	26.766.923,47
Rücklage aus Fehlbelegung	98.773,00	98.773,00
Abfallbeseitigungsrücklage	160.890,85	160.890,85
Jahresergebnis	-803.418,57	
Eigenkapital	28.094.292,67	27.026.587,32
Zuweisungen Bund / Land	2.732.162,79	2.625.677,40
Zuweisungen privater Bereich	13.487,39	15.000,00
Investitionsbeiträge	2.661.491,64	2.495.384,97
Sonderposten	5.407.141,82	5.136.062,37
Pensionsrückstellungen	4.036.732,31	4.159.070,98
Steuer- und Finanzausgleich	8.424.247,50	9.850.248,43
Sonstige Rückstellungen	357.568,00	357.632,44
Rückstellungen	12.818.547,81	14.366.951,85
VK an Kreditinstitute	7.665.902,77	5.741.875,14
VK an öffentliche Kreditinstitute	1.927.795,11	2.067.739,31
Kassenkredit	3.000.798,59	3.000.000,00
Zuweisungen u. Zuschüsse	381.138,55	184.801,60
Lieferung u. Leistung	220.755,96	108,00
Steuern u. Umlagen	142.420,82	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	437.060,79	194.873,50
Verbindlichkeiten	13.775.872,59	11.189.397,55
P – RAP	522.843,64	499.071,02
Bilanzsumme	60.618.698,53	58.218.070,11

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Egelsbach hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 27.026 T€ auf 28.094 T€ erhöht. Obwohl der Jahresverlust von 803 T€ das Eigenkapital minderte hat die Auflösung einer Rückstellung von 1.871 T€ zur Verbesserung beigetragen. Insgesamt entspricht das Eigenkapital – wie im Vorjahr – 46 % des Vermögens bzw. der Bilanzsumme.

• Netto-Position (Netto-Vermögen)	28.638 T€
• Rücklage aus Fehlbelegung	98 T€
• Gebührenausgleichsrücklagen	161 T€
• Jahresergebnis 2008	- 803 T€
• Eigenkapital	28.094 T€

6.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich von 5.136 T€ auf 5.497 T€ erhöht:

• Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.732 T€
• Zuschüsse vom privaten Bereich	14 T€
• Investitionsbeiträge	2.661 T€
• Summe der Sonderposten	5.407 T€

Das Eigenkapital von 28 Mio. € und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten von 5 Mio. € ergeben insgesamt einen Wert von 33 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 55 % der Bilanzsumme. In Folge dessen sind somit 45 % des Vermögens der Gemeinde Egelsbach „fremd“ finanziert.

6.2.3 Rückstellungen

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten - Rückstellungen - sind in der Vermögensstruktur der Gemeinde Egelsbach mit 12,8 Mio. € oder mit 21 % vom Vermögen doch sehr bedeutsam. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 haben sie sich um 1,5 Mio. € verringert.

• Pensionsrückstellungen	4.037 T€
• Kreis- und Schulumlage	8.424 T€
• Sonstige Rückstellungen	358 T€
• Insgesamt	12.819 T€

6.2.4 Verbindlichkeiten

Die offenen Posten in Form von kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € von 11,2 Mio. € auf 13,8 Mio. € erhöht. Dieses Fremdkapital ergab sich aus folgenden Bereichen:

• Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.595 T€
• Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	381 T€
• Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	221 T€
• Verbindlichkeiten aus Steuern	142 T€
• Sonstige Verbindlichkeiten	437 T€
• Insgesamt	13.776 T€

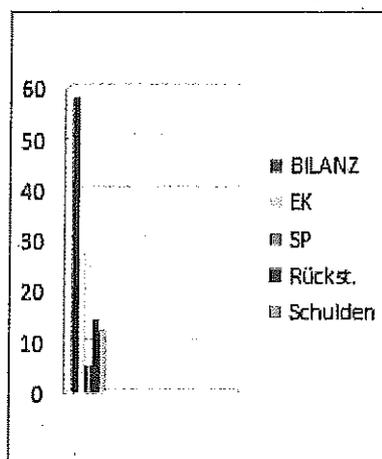
Ein Schwerpunkt der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ergab sich aus der Aufnahme von „Kassenkrediten“ in Höhe von 3 Mio. €, die zur Liquiditätssicherung notwendig wurden. Insgesamt beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten 23 % (Vorj. 19 %) des Vermögens bzw. der Bilanzsumme.

6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Verbindlichkeiten in zukünftige Haushaltsjahre) betragen rund eine halbe Million €. Sie haben sich von 499 T€ auf 523 T€ erhöht. Sie wurden für 25- und 40-jährige Grabnutzungsrechte gebildet, so dass die zukünftige Leistungsanspruchnahme abzugrenzen ist.

Die Passiva bzw. die Mittelherkunft stellte sich insgesamt wie folgt dar:

Gemeinde Egelsbach Jahresabschluss zum 31.12.2008 in Mio. €



Mittelherkunft	
Nettvermögen	29
Jahresverlust	- 1
Eigenkapital	28
Sonderposten	5
Rückstellungen	13
Verbindlichkeiten	13
RAP	1
Bilanzsumme	60

6.3 Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz

Die zum 01.01.2008 festgestellte und geprüfte Eröffnungsbilanz wurde bereits im Haushaltsjahr 2008 im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Gemeindegewirtschaftsrecht geändert. Folglich gab es bei der Nettoposition des Eigenkapitals eine entsprechende Veränderung (Auflösung von Rückstellungen).

Als Alternative der Nettoveränderung - Berichtigung der EB-Werte - wäre die Nachweisung im Jahresergebnis als periodenfremde Erträge oder Aufwendungen, die dann zu einem außerordentlichen Ergebnis führen würden.

Bei der Ermittlung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 kann letztmals (4 Jahre nach der Eröffnungsbilanz) die Nettoposition verändert werden. Weitere Veränderungen sind dann ergebnisrelevant.

6.4 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten nach.

Die **Verbindlichkeiten-Übersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

6.5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht - vom 26.01.2015 - ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Hier ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

6.6 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Dem Anhang sind die Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungübersichten beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

7 **Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung**

7.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage (Gewinn oder Verlust) des laufenden Haushalts zutreffend ab. So hat sich der planmäßige Jahresverlust von 1.723 T€ um 920 T€ auf 803 T€ reduziert. Der Ergebnis- bzw. Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden, so dass der Jahresverlust von 803 T€ das Eigenkapital der Gemeinde Egelsbach mindert.

• Verwaltungsergebnis	- 1.265 T€
• Finanzergebnis	176 T€
• AO Ergebnis	286 T€
• Jahresergebnis	- 803 T€

Gemeinde Egelsbach Ergebnisrechnung zum JA 2008 i.T€

Mieten & Pachten	763	Personalkosten	5.247
Gebühren	3.250	Sachkosten	2.970
Erstattungen	314	Abschreibung	1.792
Steuern	12.019	Umlagen	8.520
Zuweisungen	1.423	Zuweisungen	1.468
Sonstiges	973	Sonstiges	10
Zinserträge	446	Zinsaufwand	270
AO – Erträge	2.892	AO – Aufwand	2.606
Erträge	22.080	Aufwand	22.883
Jahresverlust	803		

7.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme hat sich von 58,2 Mio. € auf 60,6 Mio. € erhöht. In zusammengefasster Form ist es wie folgt strukturiert:

Gemeinde Egelsbach			
Jahresabschluss zum 31.12.2008 in Mio. €			
Aktiva		Passiva	
<u>Mittelverwendung</u>		<u>Mittelherkunft</u>	
Anlagevermögen	56	Eigenkapital	33
Umlaufvermögen	4	Schulden	27
Bilanzsumme	60	Bilanzsumme	60

7.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr einen „Cash flow“ von 510 T€.

Einschließlich des Investitionsmittelbedarfs von 1.232 T€ und des Finanzierungsmittelbedarfs von 344 T€ sowie der Fremden Finanzmittel von 33 T€ ergab sich ein Finanzmittelbedarf von 1.033 T€. Er hat sich einschließlich des Bestandsvortrages entsprechend auf 846 T€ gemindert.

• Verwaltungstätigkeit	510 T€
• Investitionstätigkeit	- 1.232 T€
• Finanzierungstätigkeit	- 344 T€
• Fremde Finanzmittel	<u>33 T€</u>
• Finanzmittelbestand	- 1.033 T€
• Bestand aus dem Vorjahr	1.879 T€
• Finanzmittelbestand	846 T€

8 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision

8.1 Allgemeines

Die Fachbereiche bzw. Fachdienste Finanzen - Kasse - Steuern und Personal wurden schwerpunktmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses sowie bei den entsprechenden Kassenbestandsaufnahmen von den Prüfern der Revision des Kreises Offenbach geprüft.

Die bei den Prüfungen festgestellten Mängel sachlicher und rechnerischer Art haben wir dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach bzw. den zuständigen Fachbereichen schriftlich in Form von Prüfungsmitteilungen bekannt gegeben.

8.2 Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2008 ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zweifelsfreie Abwicklung der Finanzmittelrechnung
- Prüfung der Personalaufwendungen und der Pensionsrückstellungen
- Prüfung von Baumaßnahmen bzw. von Anlagen im Bau
- Nachweisung und Abwicklung der offenen Posten
- Wesentliche Veränderungen der Vermögensverhältnisse
- Wesentliche Abweichungen von Aufwendungen und Erträgen

Die jeweiligen Prüfungsberichte beinhalten keine Feststellungen, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen. Die Abwicklung bzw. Erledigung von Prüfungsfeststellungen wird durch die Revision in geeigneter Weise überwacht.

8.2.1 Fachdienst Personal

Der Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Hj.	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Besetzte Stellen
2007	23	148	171	168
2008	23	124	147	142
2009	22	126	148	148

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wurden weder nach der Zahl noch nach der Bewertung überschritten. Ebenso wurden die Obergrenzen für Beförderungsstellen für Beamte gemäß Stellenplananalyse eingehalten.

Die lückenlose Prüfung der im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie der Abrechnung der Reisekosten führte zu keinen Beanstandungen.

8.2.2 Prüfung der Nebentätigkeiten

Die Prüfung der Nebentätigkeiten wird bzw. wurde im Rahmen der Prüfung der Personalkosten vorgenommen.

8.3 Fachbereichs- und Produktprüfungen

Die in den Ämtern bzw. Fachbereichen durchgeführten Fachbereichs- und Produktprüfungen wurden für den Kassen- und Forderungsbereich sowie für den Personalbereich bereits im Rahmen der Kassenprüfungsberichte dem Magistrat vorgelegt.

8.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Rahmen der Prüfung des JA 2008 wurden auch die vorgelegten Verwendungsnachweise der Fraktionen der Gemeindevertretung überprüft. Dabei wurde bestätigt, dass die gewährten kommunalen Mittel sachgerecht verwendet werden.

8.5 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2008 bei der Gemeindekasse Egelsbach sowie beim Zweckverband Langen – Egelsbach – Erzhausen die entsprechenden Kassenprüfungen vorgenommen. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften bzw. Kassenprüfungsberichte gefertigt und vorgelegt worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgeless bei der Gemeindekasse aufbewahrt.

8.6 Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Egelsbach wird in Regiebetrieben (Freibad als Betrieb gewerblicher Art), in Zweckverbänden (Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen) und in Kapitalgesellschaften (Stadtwerke Langen) nachgewiesen.

Der Regiebetrieb – Teilhaushalt Freibad Egelsbach – wird als Betrieb gewerblicher Art geführt und im städtischen Haushalt nachgewiesen und ist somit Bestandteil des Jahresabschlusses der Gemeinde Egelsbach.

Die Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes LEE und der Stadtwerke Langen werden von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und bestätigt. Beim Abwasserzweckverband wird eine Kassenprüfung durch die Revision des Kreises vorgenommen.

8.6.1 Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG hat mit Bericht vom 09.02.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme des Betriebes wurde zum 31.12.2008 in Höhe von 49.915 T€ (Vorjahr 52.131 T€) ermittelt.

Die notwendigen Aufwendungen des Verbandes werden durch Umlagen der Verbandsmitglieder in der Form erbracht, dass sie auskömmlich sind. Insofern wird immer ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Bei der erstmaligen Bewertung des Anteils der Gemeinde Egelsbach am Abwasserband Langen – Egelsbach – Erzhausen geschah dies nach dem anteiligen Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007. Dies wurde zum 31.12.2007 mit 16.344 T€ und zum 31.12.2008 mit 16.512 T€ ausgewiesen. Die Gemeinde Egelsbach hat hieraus ihre Finanzanlage zum 31.12.2007 mit 3.187 T€ ermittelt. Dies entspricht einem Anteil von 19,4 %. Da sich das Eigenkapital und somit auch der kommunale Anteil von Egelsbach erhöhte, hat sich eine stille Reserve von 24 T€ gebildet.

8.6.2 Stadtwerke Langen

Die Stadtwerke Langen GmbH – HRB 30 214 – ist beim Amtsgericht Offenbach im Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Energie aller Art, insbesondere mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, der öffentliche Verkehr, die Einrichtung und der Betrieb von Kommunikationsnetzen und die Errichtung von Wohn-/Gewerbebauten.

An der Gesellschaft sind folgende Unternehmen beteiligt:

• Beteiligungsmanagement Langen GmbH	5.761.600 €	75,2 %
• HEAG Südhessische Energie AG	766.200 €	10,0 %
• Energieversorgung Offenbach AG	766.200 €	10,0 %
• Gemeinde Egelsbach	367.800 €	4,8 %
• Stammkapital	7.661.800 €	100,0 %

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat mit Bericht vom 11.06.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Stadtwerke Langen geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Vermögenswerte bzw. die Bilanzsumme wurde in Höhe von 69,6 Mio. € (Vorjahr 63,2 Mio. €) ermittelt. Das Eigenkapital betrug - unverändert - 21,4 Mio. €. Der kommunale Anteil der Gemeinde Egelsbach beträgt 4,8 %. Insofern ist diese Beteiligung mit 1.027 T€ als Finanzanlage aktiviert.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurde ein Jahresüberschuss von 3,7 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €) erwirtschaftet. Er wurde im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die beteiligten Gesellschafter abgeführt.

Betriebszweig	JR 2008 / T€	JR 2007 / T€
Elektrizitätsversorgung	246	1.051
Erdgasversorgung	3.396	2.384
Trinkwasserversorgung	511	568
Verkehrsbetrieb	- 544	- 730
Dienstleistungen	114	280
Jahresergebnis	3.723	3.553

8.6.3 Regionalpark RheinMain Südwest

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Domil-Revisions AG hat mit Prüfungsbericht vom 17.07.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Regionalpark RheinMain Südwest GmbH hat zum 31.12.2008 bei einer Bilanzsumme von 7.971 T€ einen Überschuss von 220 T€ ausgewiesen. Das Eigenkapital wurde mit 7.913 T€ bestätigt.

Insofern ist die als Finanzanlage ausgewiesene Beteiligung der Gemeinde Egelsbach an der Gesellschaft nachhaltig gesichert.

8.7 Technische Prüfung

Die technische Prüfung umfasst die Haushaltsjahre 2008 bis 2011.

8.7.1 Grundhafte Erneuerung der Offenthaler Straße und Teilbereiche der Straßen "In den Obergärten" und "Weedstraße"

Die grundhafte Erneuerung wurde gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen von 6 Firmen Angebote vor. Der Auftrag über 740.462,76 € wurde an den günstigsten Bieter vergeben. Ein Nachtrag erhöhte die Auftragssumme um 25.000,00 €.

Abgerechnet wurde die Baumaßnahme mit 754.261,20 €.

Der Titel 2.2 "Aufbrucharbeiten" besteht unter anderem aus 19 Stück Zulagepositionen mit den Erdaushubpositionen als Basisposition. Ein Vorteil, die entsprechenden Leistungen nicht als eigenständige Positionen auszuschreiben, wird von der Revision nicht gesehen. Zweifelhaft ist, ob die Bieter konsequent die Kosten der Basispositionen bei der Kalkulation der Zulageposition tatsächlich in Abzug bringen, was letztlich bedeuten kann, dass die Kosten des Auftraggebers höher sind. Zudem ist bei einigen Zulagepositionen ein Zusammenhang mit der Basisposition nicht herstellbar, der Begriff wurde somit fälschlich gewählt.

Zukünftig sollten keine Zulagepositionen mehr ausgeschrieben werden, denn den Begriff der Zulage gebraucht die VOB / C seit ihrer Ausgabe 1988 nicht mehr. Die Verwendung des Begriffs Zulage entspricht auch nicht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung im Sinne von § 9 VOB/A, denn jede Leistung ist gesondert für sich auszuschreiben.

Bei der Durchsicht der Abrechnungsunterlagen mussten bei einzelnen Positionen Korrekturen vorgenommen werden.

Bei der Abrechnung der Pos. 2.2.17 „teerhaltiges Material abfahren“ sind unter anderem sechs deponie-interne Lieferscheine mit zusammen 142,58 t abgerechnet worden. Diese Masse wird aber über anders lautende Lieferscheine nochmals in Rechnung gestellt. Der entsprechende Betrag in Höhe von 9.706,50 € ist zurückzufordern.

Nachmessungen der Straßenbreite in der Weedstraße ergaben geringere Massen als die abgerechneten. Aus diesem Grund sind 828,54 € zurückzufordern.

Die vorgenannten Rückforderungen reduzieren die anrechenbaren Kosten und somit die Honorare der beteiligten Ingenieurbüros.

8.7.2 Erschließung Eulensee

Die Auftragsvergabe für diese Arbeiten erfolgte mittels einer öffentlichen Ausschreibung, an der sich 8 Bieter beteiligten.

Beauftragt wurde die Leistung mit 182.720,79 €, Nachträge erhöhten die Auftragssumme um 37.229,25 €, schlussgerechnet wurde die Maßnahme mit 233.609,03 €.

Die Prüfung der Schlussrechnung und der Abrechnungsunterlagen ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

8.7.3 Nutzungsänderung Bücherei und Vereinsheim, Wilhelm-Leuschner-Schule, Gewerk: Heizung, Lüftung und Sanitär

Die Auftragsvergabe für diese Arbeiten erfolgte mittels öffentlicher Ausschreibung. Den Zuschlag erhielt das günstigste Angebot mit einer Auftragssumme von 134.173,94 €.

Schlussgerechnet ist die Maßnahme mit 142.027,07 €.

Die Abrechnung auch dieser Baumaßnahme ist nicht zu beanstanden.

8.7.4 Sanierung Rathaus, Aufzugsanlage

Die Anschaffung einer neuen Aufzugsanlage wurde öffentlich ausgeschrieben. Hierzu reichten zwei Bieter fristgerecht Angebote ein. Beauftragt wurde der günstigere Anbieter mit einer Auftragssumme von 148.381,70 €.

Zusätzlich erhöhten weitere notwendige Leistungen den Auftrag auf insgesamt 159.061,95 €.

Abgerechnet wurde das Gewerk dann pauschal mit 159.061,95 €. Bei der Abrechnung der Auftragssumme ist jedoch nicht berücksichtigt worden, dass im Leistungsverzeichnis auch Stundenlohnarbeiten enthalten waren, die nicht pauschal abgerechnet werden können.

Da in den Unterlagen keine Stundenlohnarbeiten aufgeführt werden, können diese auch nicht pauschal abgerechnet werden. Hier sind 592,03 € zurückzufordern.

8.7.5 Sanierung Rathaus, Erneuerung der Fenster

Die Suche nach dem günstigsten Angebot erfolgte über eine Öffentliche Ausschreibung an der sich 3 Bieter beteiligten.

Den Auftrag erhielt mit 202.681,30 € der günstigste Bieter. Abgerechnet ist dieses Gewerk mit 202.506,18 €. Zusätzliche Leistungen sind nicht angefallen.

Auf Seite 10 der Leistungsbeschreibung wurde gefordert, dass alle Fenster mit abschließbaren Griffen auszustatten sind. Diese abschließbaren Griffe sind jedoch nur in den einbruchgefährdeten Bereichen montiert worden.

Eine Vereinbarung über eine Preisreduzierung für die nicht abschließbaren Griffe ist nicht vorhanden.

8.7.6 Sanierung Rathaus, Putz- und Malerarbeiten

Zunächst wurde versucht diese Arbeiten öffentlich auszuschreiben. Da hierbei keine Angebote eingingen, wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung aufgefordert.

Den Auftrag erhielt das Günstigste von fünf eingegangenen Angeboten, mit einer Auftragssumme von 82.559,52 €.

Zusätzlich notwendige Arbeiten führten zu einer Abrechnungssumme in Höhe von 115.301,31 €.

Hierbei ist anzumerken, dass Nachträge stets zu begründen sind und prüfbare Nachtragsangebote in den Unterlagen vorhanden sein müssen.

Bei Durchsicht der Vertragsunterlagen ist festzustellen, dass die Stellung einer Gewährleistungsbürgschaft nicht vorgesehen war. Auf eine solche Bürgschaft sollte künftig nicht verzichtet werden.

8.7.7 Sanierung Rathaus, Schadstoffsanierung

Die Leistungen zur Entfernung des PCB-belasteten Fugenmaterials an der Rathausfassade wurden beschränkt ausgeschrieben. Von 10 angeschriebenen Firmen gaben lediglich 4 Firmen ein Angebot für diese Arbeiten ab.

Den Auftrag über 35.719,58 € erhielt der günstigste Anbieter.

Abgerechnet wurde diese Maßnahme mit insgesamt 82.432,20 €, was einer Steigerung von 130 % entspricht.

Neben den nicht unerheblichen Massenmehrungen bei den in der Ausschreibung enthaltenen Positionen, wurden auch zusätzliche Leistungen im Wert von 19.303,57 € abgerechnet.

Zu diesen Positionen sind weder Nachtragsangebote mit Aufschlüsselung der angebotenen Preise, noch Nachtragsbeauftragungen in den Akten vorhanden.

8.7.8 Sanierung Rathaus, Außenanlagen

Die Arbeiten zur Umgestaltung der Außenanlagen wurden öffentlich ausgeschrieben. Auch hier wurde der günstigste Bieter mit einer Angebotssumme von 72.585,45 € beauftragt.

Es wurden dann umfangreiche zusätzliche Arbeiten notwendig, die schließlich zu einem Schlussrechnungsbetrag von 149.211,70 € führten. Damit hat sich die ursprüngliche Auftragssumme mehr als verdoppelt.

Weniger als die Hälfte der Leistungen wurden über entsprechende Positionen des Leistungsverzeichnisses abgerechnet. Dies liegt zum einen an schlechten Bodenverhältnissen im Bereich der Zufahrt, zum anderen aber auch an der ungenügenden Planung dieser Maßnahme. Für einen nicht unerheblichen Teil der Leistungen erfolgte dadurch die Preisbildung nicht im Wettbewerb.

Abrechnung Position 26.3.20 Erdaushub:

Hier ist die abzurechnende Masse um 29,974 m³ zu reduzieren, da der Plattenbereich am Hintereingang hier doppelt berechnet wurde.

Bei Nachtrag Nr. 3 wurde unter der Position 2.3.7 „Zulage Erdaushub“ eine falsche Zahl für die Massenermittlung übernommen. Hier hätte Pos. 26.3.20 mit 338 m³ statt der Pos. 26.3.60 mit 371 m² angesetzt werden müssen.

Diese beiden Positionen bedingen eine Rückforderung von 1.179,02 €.

Da jedoch bei der Addition der Schlussrechnung die Stundenlohnarbeiten vergessen wurden, stehen dem Auftragnehmer noch 137,06 € aus diesem Auftrag zu.

8.7.9 Straßen-und Kanalbau Büchenhöfe

Die Auftragsvergabe für diese Arbeiten erfolgte mittels einer Öffentlichen Ausschreibung, an der sich 8 Bieter beteiligten.

Beauftragt wurde die Leistung mit 182.720,79 €. Zusätzliche Leistungen, wie der Einbau von L-Steinen, zusätzliche Beschilderungen und Gussasphaltflächen, etc. erhöhten die Auftragssumme um 37.229,25 €. Abgerechnet wurden die Nachträge mit 43.527,45 €. Schlussgerechnet wurde die Maßnahme mit 233.609,03 €.

Die Prüfung der Schlussrechnung und der Abrechnungsunterlagen ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

8.7.10 Straßenbauarbeiten Westendstraße, Heidelberger Straße und Wingertsweg

Die Leistungen dieser Baumaßnahme wurden gemäß VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen von 6 angefragten Firmen 2 Angebote vor. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter mit einer Auftragssumme von 149.704,08 € vergeben. Auf die Vorrangstellung der öffentlichen Ausschreibung, an der sich möglicherweise mehr Bieter mit eventuell günstigeren Preisen beteiligt hätten, sei an dieser Stelle hingewiesen.

Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 142.816,64 €.

Am Leistungsverzeichnis ist die relative Häufung von Zulagepositionen auffällig. Die Kalkulation der Zulagepreise erfordert unnötige Rechengänge, Zulagepositionen sind vielfach Gegenstand von Abrechnungsstreitigkeiten und sind häufig auch Gegenstand von spekulativ oder irrtümlich hohen Preisgestaltungen, weshalb zukünftig auf die Verwendung von Zulagepositionen verzichtet werden sollte.

Der Einheitspreis der Pos. 1.1.1.2 „Räumen der Baustelle“ ist in Worten mit zweihundert Euro angeboten worden und auch mit 200 € netto vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt worden. In der Rechnung ist der EP dann fälschlicherweise vom prüfenden Ingenieurbüro auf 2.000,00 €, netto geändert worden, weil im Angebot eine Berechnung des Einheitspreises über einen Vergleich der Überträge einen Einheitspreis von 2.000,00 € netto ergibt. Entsprechend der VOB/A gilt bei rechnerischen Unstimmigkeiten zwischen dem Einheitspreis und dem Gesamtpreis aber immer der Einheitspreis.

Somit ist die Differenz von 1.800,00 € netto zurückzufordern.

In den Pos. 2.2.1.7 „Bodeneinbau Leitungszone“ und 2.2.1.8 „Leitungszone, Fremdmaterial“ ist eine Masse von 3,357 m³ in beiden Position abgerechnet und somit doppelt vergütet worden. Der Kostenanteil der Pos. 2.2.1.7 in Höhe von 111,86 € ist zurückzufordern.

8.7.11 Garten- und Landschaftsbau, Außenanlage der Kindertagesstätte im Brühl

Die Sanierungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter, mit einer Angebotssumme von 78.045,67 €. Abgerechnet wurde diese Maßnahme mit 87.022,24 € €.

Die Submission der Ausschreibung fand im Büro des Planers statt. Die Revision empfiehlt, Submissionen nur im eigenen Haus durchzuführen und nach Sichtung der Angebote diese zwecks weiterer Bearbeitung dem Planer zu übergeben.

Die Höhe der Vertragserfüllungsbürgschaft mit 10 % und der Bürgschaft für Mängelbeseitigung mit 5 % der Auftragssumme verstößt gegen die Regelungen des § 9 Absätze 7 und 8 der VOB/A. Um die Rechtssicherheit zu wahren, sollten die dort empfohlenen 5 % bzw. 3 % nicht überschritten werden. Aus gleichem Grund ist die Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € pro Tag des Verzuges zu hoch und wäre im Streitfall deshalb nicht durchsetzbar.

Gemäß der VOB/A §7.8.2 sind Verweise auf Produkte ausnahmsweise zulässig, wenn der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden kann und der Zusatz "oder gleichwertig" gemacht wird. Formal ist es wahrscheinlich bereits ein Fehler, wenn dem Bieter, wie bei der vorliegenden Ausschreibung, innerhalb der LV-Pos. keine Möglichkeit eingeräumt wird, das von ihm angebotene, alternative Produkt benennen zu können.

Sicherlich aber ist es möglich z.B. Spielplatzgeräte, wie Rutschen, Sonnensegel, Wippen etc., ausführlich zu beschreiben, sodass Hinweise auf einzelne Lieferanten unterbleiben können. Mögliche Wünsche der Leitung der Kindertagesstätte sollten zwar berücksichtigt werden, aber nur im Rahmen der Vergabegesetze.

8.7.12 Sportanlage Am Berliner Platz, Sanierung des Kunstrasenplatzes

Auch dieser Auftrag wurde, entsprechend der Vorgaben des Zuschussgebers, beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen sechs Angebote vor. Acht potenzielle Bieter waren angefragt worden.

Beauftragt wurde der günstigste Bieter mit einer Auftragssumme von 678.246,53 €. Drei Nachträge über zusätzliche, bzw. geänderte Leistungen erhöhten die Auftragssumme auf 692.700,90 €. Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 684.610,83 €.

Die Pos. 1.1.5 „Mineralgemisch einbauen“ war mit einer Aushubtiefe von 25 cm ausgeschrieben. Abgerechnet wurde aber eine Tiefe von 40 cm. Diese geänderte Tiefe war den Aufmaßblättern nicht zu entnehmen, sondern lediglich in der Massenzusammenstellung aufgeführt. Die geänderte Aushubtiefe wurde aber auf Nachfrage von den Planern nachträglich bestätigt. Zukünftig sollten alle relevanten Abrechnungsmaße in den unterzeichneten Aufmaßen aufgeführt sein.

Der Rohrgrabenaushub und das Wiederverfüllen der Blitzschutzgräben sollte nochmals überprüft werden. Einige Fotos der übergebenen Fotodokumentation zeigen, dass die Blitzschutzleitungen teilweise im Graben der Entwässerung bzw. der Beregnungsleitungen verlegt wurden. Abgerechnet wurden für die Blitzschutzarbeiten aber separate Gräben.

8.7.13 Planungsleistungen der Sanierung des Kunstrasenplatzes

Mit der Schlussrechnung des Planers wurde bereits die Phase 9 der HOAI (Objektbetreuung) vollständig abgerechnet, obwohl diese Leistung erst mit Ende der Gewährleistung der ausführenden Firmen beendet ist. Weder sollten Leistungen vor Ausführung bezahlt werden, noch sollte die damit einhergehende Verkürzung der Gewährleistungsdauer des Planers akzeptiert werden.

Mit seiner Schlussrechnung rechnet der Planer den beauftragten Umbauzuschlag in Höhe von 20 % des Planerhonorares ab. Zukünftig sollte bei, mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes vergleichbaren Umbaumaßnahmen, der Umbauzuschlag nicht mehr vereinbart werden, da Umbauzuschläge nur für Planungsleistungen bei Umbauten und Modernisierungen von Gebäuden und raumbildenden Ausbauten anfallen. Bei Planungen für Freianlagen sieht die HOAI Zuschläge für Leistungen im Bestand nicht vor.

8.7.14 Rohbauarbeiten Kindertagesstätte Lutherstr. 7

Die Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten erfolgte mittels öffentlicher Ausschreibung, an der sich 5 Bieter beteiligten.

Den Zuschlag erhielt das mit 945.842,57 € günstigste Angebot.
Schlussgerechnet wurden die Rohbauarbeiten mit 951.823,44 €.

Auf dem EVM (B) BVB 214, Seite 3 von 3 ist unter Ziffer 10.12 erwähnt, dass eine Bauwesenversicherung abgeschlossen wurde und 3 Promille der Auftragssumme einbehalten werden. Der entsprechende Betrag wurde nicht abgezogen, weil trotz dieser Ankündigung die Bauwesenversicherung nicht abgeschlossen wurde. Um im Schadensfall mögliche Streitigkeiten zu vermeiden, hätte für dieses Bauvorhaben die Bauwesenversicherung abgeschlossen werden sollen.

8.7.15 Ersatzbeschaffung Drucker und Kopiersysteme

Im Vorfeld der Druckererneuerung wurde eine Bürokommunikationsanalyse im Rathaus durchgeführt. Angeboten und durchgeführt wurde diese Analyse von der Neu-Isenburger Niederlassung eines großen Bürogeräteherstellers. Der anschließende Untersuchungsbericht hatte zum Ergebnis, dass die Druck- und Kopierkosten bei der Gemeinde Egelsbach gesenkt werden können.

Bei genauerer Betrachtung dieser „Analyse“ ist jedoch festzustellen, dass die hohen Druckkosten hauptsächlich auf die hohen Abschreibungen der Drucker zurückzuführen sind. Diese „Kosten“ wurden auch den bereits abgeschriebenen aber voll funktionsfähigen Druckern zugeordnet.

Die tatsächlichen Druckkosten zum Zeitpunkt der Analyse konnten so nicht ermittelt werden.

Weiter wurde der Papierverbrauch bei Druckern ohne Zählwerk nur geschätzt. Betrachtet man sich den Papiereinkauf der Gemeinde, so gelangt man zu einem monatlichen Verbrauch von 41.667 Blatt. Die Analyse spricht von 54.801 Blatt. Eine nicht unerhebliche Differenz von über 150.000 Blatt pro Jahr.

Mit den Ergebnissen der Bürokommunikationsanalyse im Hintergrund wurde nun ein Beschaffungsvorgang ausgelöst. Ziel des Beschaffungsvorgangs war mit dem gleichen monatlichen Aufwand ein besseres und ökonomischeres Ergebnis zu erzielen.

Das daraufhin erstellte Leistungsverzeichnis beinhaltet dann auch vollständig auf den Hersteller mit Niederlassung in Neu-Isenburg zugeschnittene Leistungsanforderungen an die neuen Geräte.

Hierzu VOL/A § 6 Nr. 6: „Hat ein Bieter oder Bewerber vor Einleitung des Vergabeverfahrens den Auftraggeber beraten oder sonst unterstützt, so hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme des Bieters oder Bewerbers nicht verfälscht wird.“

Bei den dann im Rahmen einer „Beschränkten Ausschreibung“ aufgeforderten Firmen ist keiner der großen Bürogerätehersteller vertreten.

Da die von der Gemeinde festgelegten Angebotsfristen extrem kurz bemessen waren, ist es überraschend, dass überhaupt Angebote eingingen.

Die Unterlagen wurden von der Gemeinde am 18. Januar verschickt und am 24. Januar waren die Angebote einzureichen. Berücksichtigt man die Postlaufzeiten und das Wochenende, so hatten die Bieter lediglich 2 Tage für die Angebotskalkulation zur Verfügung.

Dies entspricht in keinsten Weise einer ausreichenden Frist gemäß VOL/A §10.

Die drei eingegangenen Angebote stammen dann auch von:

- Firma R. mit Niederlassung in Neu-Isenburg
- B. Kopiertechnik aus Darmstadt als Vertragshändler von Firma R.
- Firma B. aus Aschaffenburg, ebenfalls Händler von Geräten der Firma R., hier aber mit einem anderen Hersteller im Angebot.

Bei allen drei Anbietern ist demnach die Firma R. involviert.

Künftig ist auf ein möglichst heterogenes Bewerberfeld - ohne gemeinsame Geschäftsbeziehungen - zu achten.

Mit Blick auf die besondere Dringlichkeit wurde dann im Rahmen eines Rundrufbeschlusses am 27.01.2011 die Auftragsvergabe an die Firma R. beschlossen.

Die besondere Dringlichkeit erschließt sich hier nicht, da der Großteil der Geräte Anfang 2012 unbenutzt im 2. Stock herumstand.

Die Kosten für diese Anschaffung betragen pro Monat 1.822,78 € brutto - ohne Papier. Über die Laufzeit von 60 Monaten beläuft sich der Gesamtauftrag auf 110.425,90 € brutto.

Addiert man zu den 1.822,78 € noch die Kosten für das Papier, dann gelangt man bei den veranschlagten Seiten auf Kosten von 2.088,51 € pro Monat. Das übersteigt dann sogar die in der Bürokommunikationsanalyse ermittelten monatlichen Kosten von 1.852,23 € brutto mit den alten Geräten.

Im Interesse eines wirtschaftlichen und transparenten Vergabeverfahrens sind künftig die Regelungen der VOL zu beachten.

8.7.16 Dacharbeiten Dr.-Horst-Schmidt-Halle

Die Dacharbeiten an der Sporthalle wurden öffentlich ausgeschrieben.

Mit 33.571,13 € erhielt das günstigste Angebot den Zuschlag. Abgerechnet wurde der Auftrag mit 34.577,33 €.

Eine Rechnungsprüfung konnte bei diesem Gewerk aufgrund der unvollständigen Unterlagen nicht durchgeführt werden.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass in den bei der Gemeinde geführten Akten alle relevanten Unterlagen aufbewahrt werden und jederzeit verfügbar sind. Die Aktenführung kann weder auf das bauleitende Ingenieurbüro noch auf den Auftragnehmer verlagert werden.

8.7.17 Zimmererarbeiten Dr.-Horst-Schmidt-Halle

Auch Zimmererarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Hierfür gaben 10 Bieter ein Angebot ab. Den Auftrag erhielt auch hier der günstigste Bieter mit einem Angebot über 39.590,71 €.

Einschließlich eines Nachtrags über 4.042,25 € wurden 47.395,- € schlussgerechnet.

Keine berichtsrelevanten Anmerkungen.

8.8 Korruptionsprävention

Der Korruptionserlass wird beachtet und wie folgt umgesetzt:

- Regelungen:
- Merkblatt Annahme von Geschenken,
 - Schulung von Mitarbeitern und Führungskräften,
 - Prioritätenliste,
 - Ansprechpartner, Techn. Bereich (wie Submissionen, Vergabe etc.).

9 Entlastung früherer Jahresrechnungen

Die Gemeindevertretung hat dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach gemäß § 114 HGO mit Beschluss vom 20.09.2012 auf der Grundlage des Schussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung vom 18.12.2009 für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2007 Entlastung erteilt.

10 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und der Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Gemeinde Egelsbach konnte die Frist nicht einhalten.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Sie wird mit dem EDV-Programm INFOMA – NF auf der Grundlage von Microsoft Navision erstellt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Egelsbach vermittelt.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige „finanzielle“ Verpflichtungen, als die, die aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2008 hat somit zu keinen Einwendungen geführt.

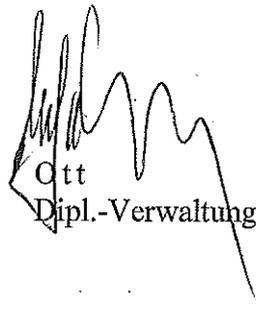
Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2008 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Dreieich, 20. März 2015



Behr
Leiterin der Revision



Ott
Dipl.-Verwaltungswirt



Falter
Dipl.-Ing.



Hempelmann
Dipl.-Ing.